

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 24. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

Verbundeinsätze in Berlin

und **Antwort** vom 9. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2024)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20429
vom 24. September 2024
über Verbundeinsätze in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die im Rahmen von Verbundeinsätzen getroffenen Feststellungen werden nicht zentral in einer gemeinsamen Statistik, sondern von den beteiligten Behörden jeweils eigenständig erfasst und bearbeitet. Die Schriftliche Anfrage betrifft darum auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch war der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wie viele Verbundeinsätze (Schwerpunkt- und Kontrolleinsätze) im Zusammenhang mit der Bekämpfung der OK und Clankriminalität wurden im Jahr 2024 in den Bezirken durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Ort und Datum.

Zu 1.:

Bei der Polizei Berlin werden Schwerpunkt- und Kontrolleinsätze, die zur Bekämpfung der Clankriminalität durchgeführt werden, statistisch gesondert erfasst. Für Organisierte Kriminalität liegt eine solche gesonderte Erfassung nicht vor, sodass hierüber keine Aussagen getroffen werden können.

Im laufenden Jahr 2024 führte die Polizei Berlin bisher 38 Schwerpunkt- und Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität im Verbund mit anderen Behörden durch. Ein Einsatz kann mehrere Einsatzörtlichkeiten umfassen, daher führt die nachfolgende Tabelle teilweise mehrere Postleitzahlen für einen Einsatz auf.

Die erfragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Laufende Nummerierung	Datum	PLZ	Bezirk
1	16.01.2024	12047, 12059, 12051	Neukölln
2	17.01.2024	12435, 12437, 12487	Treptow-Köpenick
3	17.01.2024	10437	Pankow
4	18.01.2024	10961, 12043, 12045, 12059, 12055	Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln
5	26.01.2024	12043, 12049, 12051, 12053, 12057	Neukölln
6	29.01.2024	12047, 12049, 12051	Neukölln

Laufende Nummerierung	Datum	PLZ	Bezirk
7	16.02.2024	10963, 10969, 10999	Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg
8	22.02.2024	13627, 14059, 10623, 10627, 10707, 10789	Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte
9	26.02.2024	12049, 12051, 12053	Neukölln
10	01.03.2024	10827, 10823, 10829, 12159, 12161	Tempelhof-Schöneberg
11	07.03.2024	13357	Mitte
12	12.03.2024	13593, 13595, 10625	Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf
13	15.03.2024	10551, 10553, 10559	Mitte
14	19.03.2024	13435	Reinickendorf
15	21.03.2024	12347, 12349, 12353	Neukölln
16	21.03.2024	14163, 14129, 14165, 14167, 14195	Steglitz-Zehlendorf
17	22.03.2024	12059, 12057, 12055, 12053	Neukölln

Laufende Nummerierung	Datum	PLZ	Bezirk
18	26.03.2024	13405, 13409	Mitte
19	03.04.2024	12043, 10965	Neukölln
20	05.04.2024	13595, 13583, 10625	Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf
21	22.04.2024	12619, 12627	Marzahn-Hellersdorf
22	30.05.2024	10789, 10787, 10627, 10585	Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf
23	31.05.2024	12101, 12109, 12107, 12305	Tempelhof-Schöneberg, Neukölln
24	04.06.2024	14057, 14059, 10627	Charlottenburg-Wilmersdorf
25	07.06.2024	10969, 10997, 10999	Friedrichshain-Kreuzberg
26	12.06.2024	12045, 12047, 12059, 12053, 12055	Neukölln
27	20.06.2024	12527	Treptow-Köpenick
28	03.07.2024	12161	Tempelhof-Schöneberg
29	03.07.2024	10437	Pankow
30	23.07.2024	12351, 12347, 12051, 12045, 12043	Neukölln
31	01.08.2024	12161	Tempelhof-Schöneberg

Laufende Nummerierung	Datum	PLZ	Bezirk
32	01.08.2024	12051, 10967, 12055, 12053	Neukölln
33	08.08.2024	13597	Spandau
34	17.08.2024	10961, 10963, 10965, 10967	Friedrichshain-Kreuzberg
35	06.09.2024	10783, 12099	Tempelhof-Schöneberg
36	13.09.2024	10711, 10589, 10719	Charlottenburg-Wilmersdorf
37	17.09.2024	12349, 12347	Neukölln
38	20.09.2024	10969 10999	Friedrichshain-Kreuzberg

Quelle: Polizei-Managementsystem Ressourcendatenbank sowie Einsatzschluss-meldungen,
Stand: 25. September 2024

a) Wie viele und welche Straftaten wurden dabei festgestellt?

Zu 1.a):

Dem Senat liegen ausschließlich Informationen zu von der Polizei Berlin erfassten Straftaten vor. Durch die Polizei Berlin wurden im Rahmen der unter Frage 1 angeführten Verbundeinsätze 47 Straftaten festgestellt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- Verstoß Aufenthaltsgesetz
- unerlaubtes Glücksspiel
- Verstoß Waffengesetz
- Verstoß Betäubungsmittelgesetz
- Verstoß Arzneimittelgesetz
- Verstoß Abgabenordnung
- Beleidigung

- Verkehrsstraftaten
- sonstige Straftatbestände

b) Wie viele und welche Ordnungswidrigkeiten wurden dabei festgestellt?

Zu 1.b):

Feststellungen von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen von Verbundeinsätzen werden nicht in allen Behörden statistisch erfasst. Die zuliefernden Bezirke unterscheiden nicht zwischen Verbundeinsätzen, die durch die Polizei Berlin der Clankriminalitätsbekämpfung zugeordnet werden, und Verbundeinsätzen mit anderen Schwerpunkten. Die folgenden Zahlen der Bezirksamter betreffen darum ihre Beteiligung an Verbundeinsätzen im Allgemeinen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet 33 Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen von Verbundeinsätzen unter Beteiligung des Bezirksamtes festgestellt wurden (darunter 1 Verstoß gegen die Gewerbeordnung (GewO), ein Verstoß gegen das Gaststättengesetz (GastG), zwei Auflagenverstöße, 18 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG), fünf Verstöße gegen das Berliner Straßengesetz (BerlStrG), drei Verstöße gegen die Preisangabenverordnung (PAngV) und drei Verstöße gegen das Verpackungsgesetz (VerpackG). Die Daten sind nicht vollständig, da der Bezirk hierüber keine Statistik führt und nicht zu jeder Kontrolle eine Übersicht vorhanden ist.

Durch das Bezirksamt Neukölln wurden im Rahmen von 15 durchgeführten Verbundeinsätzen insgesamt 116 Ordnungswidrigkeiten festgestellt und zur Anzeige gebracht. Diese betrafen die Feststellung von Gefahren sowie die Durchführung notwendiger Abwehrmaßnahmen im Bereich des Jugendschutzes und die Kontrolle der Einhaltung von Jugendschutzvorschriften, die Kontrolle der Einhaltung von Nichtraucherenschutzvorschriften, die Kontrolle in Gaststätten, soweit es nicht in die Aufgabenzuständigkeit des Landeskriminalamtes und anderer Dienststellen fällt, die Kontrolle der richtigen Lagerung und der altersbeschränkten Abgabe von Pyrotechnik im Silvesterverkauf, die Kontrolle der Einhaltung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) und der Sonn- und Feiertagsschutzverordnung (FSchVO), die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der PAngV, und die Überwachung des VerpackG.

Verkehrsordnungswidrigkeiten, die während der Einsätze festgestellt wurden, wurden nicht mitgezählt.

Das Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf hat als Ergebnis des unter seiner Beteiligung durchgeführten Verbundeinsatzes fünf gewerbetypische Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Durch die Polizei Berlin wurden im Rahmen der unter Frage 1 angeführten Verbundeinsätze 30 Ordnungswidrigkeiten in den Bereichen Waffengesetz, Verkehr und Gewerbeordnung festgestellt.

c) Wie viele Personen wurden dabei aus welchen Gründen festgenommen?

Zu 1.c).:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

d) Wie viele und welche Sachen wurden dabei sichergestellt oder beschlagnahmt?

e) In wie vielen Fällen konnte ein Bezug zur Geldwäsche festgestellt werden?

Zu 1.d) und e):

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

2. Wie haben sich die Zahlen (Frage 1 a bis e) im Vergleich zum letzten Jahr entwickelt?

Zu 2.:

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 77 Verbundeinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität durchgeführt. Dabei konnten durch die Polizei Berlin 170 Straftaten und 602 Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden.

Im Vergleichszeitraum 1. Januar 2023 bis 24. September 2023 wurden insgesamt 64 Verbundeinsätze zu Bekämpfung der Clankriminalität durchgeführt. Bei diesen wurden durch die Polizei Berlin 157 Straftaten und 566 Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Die aktuellen Einsatzzahlen für das Jahr 2024 sind dementsprechend rückläufig.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf gibt an, im Jahr 2023 an vier Verbundeinsätzen beteiligt gewesen zu sein. Eine nachträgliche Zuordnung der in diesem Zusammenhang erfassten Ordnungswidrigkeiten ist nicht möglich.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die Erkenntnisse aus den Verbundeinsätzen in den jeweiligen Fachbehörden insbesondere den Ordnungsbehörden effektiv bearbeitet werden können? Wie digital sind diese Behörden aufgestellt (u.a. E-Akte) und wie sieht die durchschnittliche Bearbeitungszeit aus?

Zu 3.:

Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung der Erkenntnisse und festgestellten Verstöße in den jeweils beteiligten Behörden eigenständig entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Je nach geplantem Einsatz tauschen sich die Behörden im Vorfeld untereinander aus. Werden im Zuge eines Einsatzes Feststellungen getroffen, die Zuständigkeiten nicht am Einsatz beteiligter Fachbehörden betreffen, werden die gewonnenen Erkenntnisse im Nachgang den zuständigen Behörden zugeleitet.

Um den Austausch zwischen den Behörden zu erleichtern, wurde im Zuge der Umsetzung des Fünf-Punkte-Planes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (Fokus Clankriminalität) die Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK) eingerichtet. In den Gremien der KO-OK werden unter anderem die effektive Durchführung von behördenübergreifenden Kontroll- und Schwerpunkteinsätzen besprochen und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet.

Die Form und Tiefe der digitalen Zusammenarbeit ist abhängig vom Digitalisierungsgrad der einzelnen Behörden und Dienststellen sowie der Verfügbarkeit von Schnittstellen der jeweils genutzten IT-Fachverfahren.

Bei der Polizei Berlin werden relevante Erkenntnisse grundsätzlich im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfasst. Das Bezirksamt Lichtenberg verwendet das Fachverfahren EurOwiG. Es generiert eine E-Aktenähnliche Aufstellung aller erzeugten und ausgehenden Schreiben und speichert eingegebene Verfahrensschritte. Für die Bearbeitung von Nichtverkehrsordnungswidrigkeiten steht allen Bezirken das berlinweit einheitliche IT-Fachverfahren "NOWI/EurOwiG" zur Verfügung. In Bezug auf die digitale Akte teilen die

Bezirke Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg mit, dass sie noch nicht an die digitale Akte angeschlossen sind.

Die Bearbeitungszeit variiert stark von Verfahren zu Verfahren und wird statistisch nicht erhoben.

Berlin, den 9. Oktober 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport